

## **PROTOKOLL**

### **Sitzung der Gemeindevertretung Bergholz**

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 11.09.2019  
**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:50 Uhr  
**Ort, Raum:** Gemeindezentrum Bergholz

---

**Anwesende:**

Herr Ulrich Kersten  
Frau Kerstin Werth  
Frau Iris Mohnke  
Frau Mandy Hartwig  
Herr Christoph Kersten  
Herr Matthias Kirchner  
Herr John Östreich

**Abwesende:**

keine

**Gäste:**

2 Einwohner

**Schriftführung:**

Frau Kathrin Benning

**Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Protokolle vom 13.03.2019 und 12.06.2019
- 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 12.06.2019
- 4 Bürgerfragestunde
- 5 Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz  
hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: BV/04-2019-304

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Begrüßung, Feststellen der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.  
Er stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Tagesordnungspunkt 2 „Informationen des Bürgermeisters“ wird auf den Punkt 13 verschoben.

→ Darauf soll zukünftig geachtet werden.

**Anmerkung: Die Informationen des Bürgermeisters sollten generell im öffentlichen Teil der Sitzung erfolgen.**

---

zu 2 Bestätigung der Protokolle vom 13.03.2019 und 12.06.2019

---

Das Protokoll vom 12.06.2019 wird ohne Änderungen bestätigt.

Herr Kersten meint, dass das Protokoll vom 13.03.2019 bereits bestätigt wurde.

→ **Ergänzung:** Die Prüfung im Amt ergab, dass das Protokoll vom 13.03.2019 noch nicht bestätigt wurde und somit in der nächsten Sitzung bestätigt werden muss.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 3 Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 12.06.2019

---

Am 12.06.2019 wurden keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil gefasst.

---

zu 4 Bürgerfragestunde

---

Herr D. Zgonine aus Caselow bemängelt die Raserei in Caselow. Bereits 17-jährige fahren ohne Begleitung und auch die Ruhezeiten an Sonntagen werden nicht eingehalten. Er fragt, welche Möglichkeiten es diesbezüglich gibt und ob eine Bürgerversammlung sinnvoll wäre.

→ Herr Kersten weist darauf hin, dass es diesbezüglich eine Gemeindeordnung/Satzung gibt. Er schlägt vor, diese Satzung noch einmal als Flugblatt an alle Einwohner auszugeben.

→ Frau Mohnke schlägt vor, eine 30er-Zone zu beantragen.

**v. Haupt- und Ordnungsamt**

Weiter stellt Herr Zgonine fest, dass die Hecke auf dem Friedhof geschnitten werden müsste, da Auto- und Radfahrer dadurch eine schlechte Sicht haben.

→ Herr Kersten merkt an, dass auch die Akazie beschnitten werden müsste.

→ Frau Mohnke weist darauf hin, dass zuerst der Komposthaufen entsorgt werden sollte. Auch der Weg zum Wald ist zugewachsen und müsste ebenfalls beschnitten werden.

→ Herr Kersten sagt, dass dies im Zuge der Baumaßnahmen erledigt werden kann.

**v. Haupt- und Ordnungsamt**

Herr Zgonine verweist außerdem darauf, dass einige Gräber auf dem Friedhof nicht gepflegt werden.

→ Dies soll noch einmal überprüft werden.

**v. Haupt- und Ordnungsamt (Frau Schröder-Sanow)**

Herr Zgonine fragt, wann das Internet erneuert wird, da es sehr langsam ist.

→ Dieser Sachverhalt soll noch einmal vom **Bauamt** geprüft werden.

Herr Kersten lässt die Gemeindevertretung darüber abstimmen, eine 30er-Zone in Caselow zu beantragen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Östreich beanstandet das falsche Parken auf den Grünflächen. Er meint, dass dies vom **Ordnungsamt** (auch an Sonntagen) häufiger kontrolliert werden sollte. Er sieht dort eine Gefahr für die Fußgänger, da diese auf der Straße laufen müssen.

---

zu 5      Bebauungsplan Nr. 4 "Sondergebiet Photovoltaikanlage" der Gemeinde Bergholz  
hier: Beschluss über den Städtebaulichen Vertrag  
Vorlage: BV/04-2019-304

---

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Bergholz hat am 20.02.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Sondergebiet Photovoltaikanlage“ gefasst.

Sämtliche mit dem Planverfahren verbundenen Kosten sind durch den Vorhabenträger K&K Projekt UG, An der Landwehr 12 in 17033 Neubrandenburg, zu tragen.

Dies ist in einem städtebaulichen Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Vorhabenträger zu regeln, welcher im Entwurf beigefügt ist. Dieser Vertrag ist vor Satzungsbeschluss zu unterzeichnen.

Der Vertragsentwurf wurde durch ein Anwaltsbüro des Amtes Löcknitz-Penkun geprüft.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Diskussion:**

Herr Kersten verliest das Schreiben des Amtes Löcknitz-Penkun, bezüglich der Raumordnung.

Die Gemeindevertretung berät über die Beschlussvorlage und kommt zu dem Entschluss, dass der Antragsteller zuerst Stellung nehmen soll.

**Die Beschlussvorlage wird daher zurückgestellt.**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz stimmt dem Abschluss des städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger K&K Projekt, An der Landwehr 12 in 170332 Neubrandenburg, zu.

Darüber, dass die Beschlussvorlage zurückgestellt wird, lässt der Bürgermeister abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

**Sachverhalt:**

Durch die neue Entschädigungsverordnung des Landes M-V und die Herausgabe eines neuen Hauptsatzungsmusters des Städte- und Gemeindetages M-V wird die Neufassung der Hauptsatzung empfohlen.

Im Zuge dessen soll mit einigen Änderungen, wie zum Beispiel den Bekanntmachungsformen, eine Vereinheitlichung der Hauptsatzungen der Gemeinden im Amtsbereich Löcknitz – Penkun erfolgen.

Eingearbeitet wurden die bisherigen und grundlegenden neuen Änderungen zur Entscheidungsbefugnis der Ausschüsse und des Bürgermeisters, zu den Bekanntmachungsformen sowie zu den Aufwandsentschädigungen.

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Damit tritt die Hauptsatzung vom 02.10.2014 mit ihren Änderungen vom 15.01.2016 und 16.10.2018 außer Kraft.

**Diskussion:**

keine

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Bergholz beschließt auf ihrer heutigen Sitzung die neugefasste Hauptsatzung gemäß § 5 Kommunalverfassung M-V.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja: 7      Nein: 0      Enthaltungen: 0

Herr Kersten bedankt sich und beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nicht-öffentlichkeit her.



Frau Kathrin Benning  
Schriftführung



Herr Ulrich Kersten  
Vorsitz